Sitzungsvorlage - öffentlich -

Neufassung der Nutzungs- und Entgeltordnung über gemeindliche Räume als öffentliche Einrichtungen

Hauptamt Vorlage Nr. SV/166/2022
Aktenzeichen:

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Beratung
Gemeinderat	13.12.2022	öffentlich	Entscheidung

Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt:
Letzte Änderung der Nutzungsordnung im Jahr 2001

Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten:
-

Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:
-

Befangenheit: -

Veröffentlichung: Ja

Haushaltsstelle: -

Haushaltssituation:
Erhöhung der Entgelte um jährlich ca. 1,3% von 2001 bis 2022.

Beschlussvorschlag:
Die Nutzungs- und Entgeltordnung für gemeindliche Einrichtungen wird beschlossen.

Anlagen:
Entwurf Nutzungs- und Entgeltordnung

Sachverhalt:

Die letzte Änderung der Satzung zur Nutzungs- und Entgeltordnung für gemeindliche Räume wurde vom Gemeinderat im Jahr 2003 festgelegt. Seither sind verschiedene öffentliche Einrichtungen hinzugekommen und einige Elemente sind nicht mehr zeitgemäß. Insbesondere durch die Sanierung des Torkels ergibt sich nun ein neuer Regelungsbedarf. Daher wird vorgeschlagen, die Satzung wie in der **Anlage** beigefügt neu zu fassen. Neuheiten sind in grün markiert, veraltete Bausteine, die aus der Satzung gestrichen werden sollen, sind rot markiert und durchgestrichen.

Hinzugefügte öffentliche Einrichtungen
Die geänderte Satzung regelt nun die Benutzung von 7 Einrichtungen. Neu hinzugekommen sind das Vereinsheim in der Radolfzeller Straße 25, der Bürgertreff in der Höhrenbergstraße 15 und der Torkel am Rathausplatz 2. Wie bisher, sind auch in diesen Einrichtungen die Prioritäten der möglichen Nutzer für jede Einrichtung aufgelistet. Wichtig ist, dass grundsätzlich der Antragseingang über die Vergabe- bzw. Terminreservierung entscheidet. Nur bei gleichzeitigem Antrag entscheiden die Prioritäten.

Für den Torkel wird vorgeschlagen, dass dieser für gemeindliche Veranstaltungen und Empfänge nach standesamtlichen Hochzeiten zur Verfügung steht, sowie außerdem für Veranstaltungen von Vereinen und Privatpersonen bzw. gewerblich Tätigen mit Sitz in Allensbach. Eine private Anmietung von Personen ohne Sitz in Allensbach ist – mit Ausnahme von standesamtlichen Hochzeiten beim Standesamt Allensbach- nicht vorgesehen.

Für die private Nutzung ist –ebenfalls mit Ausnahme der standesamtlichen Nutzungen- vorgesehen, dass diese erst nach einer Probezeit von rd. einem Jahr im Vollbetrieb möglich sind. So kann von Seiten der Verwaltung zunächst der Aufwand und die Geeignetheit, sowie die Genehmigungsfähigkeit geprüft werden.

Entgelte
Weiter empfiehlt sich, die Entgelte für die Nutzung anzupassen, da sich diese seit knapp 20 Jahren auf demselben Niveau halten. Der Verbraucherpreisindex ist in diesen Jahren um ca. 30% angestiegen (ohne Berücksichtigung der Inflation 2022).

Zur Vereinfachung sieht die Satzung im neuen Entwurf eine Pauschale für Wasser, Abwasser und Strom vor, da die Beauftragten in den Gebäuden gemeinsam mit den Nutzern bisher jeden einzelnen Zähler vor und nach den Festen ablesen mussten, um einen Wert zu ermitteln. Durch die Pauschalen entfällt Aufwand für die Hausmeister, weswegen die Hausmeisterpauschale nicht in der Höhe wie die übrigen Entgelte angepasst wurde.

Eine weitere Änderung findet sich in der pauschalen Entgelterhebung für die Freistellung von Getränke-Belieferungsverträgen. Die geänderte Satzung sieht jetzt kein Entgelt für die Freistellung von der Getränkebezugspflicht mehr vor. Dies war bisher mit einem Prozentanteil der Getränkeeinnahmen berechnet worden, ist aber aus Sicht der Verwaltung nicht mehr zeitgemäß.